

# Bewerbung

Bei wiederholter Bewerbung nur Familiennamen, Vornamen **und eventuelle Änderungen** aufführen sowie unten Ihren Korrekturwunsch ankreuzen.

Familiennamen:

Geburtsname:

Vorname(n):

Straße:

PLZ und Wohnort:

Telefon Festnetz / mobil:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

geboren am / in:

IBAN:

BIC:

bei (Bank):

1. juristische Prüfung (**Datum / Punkte**):

Weitere Beschäftigungsverhältnisse(Std. pro Monat/Beschäftigungsstelle):

Ich möchte als Korrekturassistent/in eingestellt werden für:

- Klausurenkurs (bitte auf der Rückseite **alle** theoretisch infrage kommenden Termine ankreuzen)
- Übung für Anfänger II; Fach:
- Übung für Vorgerückte; Fach:

**Datum:**

**Unterschrift:**

**KLAUSURENKURS im Sommersemester 2018**

Nr.	Fach	Lehrstuhl	Schreibtermin	Besprechung	ja	nein
1	ZR	Paal	Mittwoch, 04.04.2018	Montag, 16.04.2018		
2	ZR	Fries	Donnerstag, 05.04.2018	Dienstag, 17.04.2018		
3	ZR	Fries	Samstag, 07.04.2018	Mittwoch, 18.04.2018		
4	ÖR	Jestaedt	Montag, 09.04.2018	Montag, 23.04.2018		
5	ÖR	Haltern	Mittwoch, 11.04.2018	Dienstag, 24.04.2018		
6	StrR	Pawlik	Donnerstag, 12.04.2018	Mittwoch, 25.04.2018		
7	ZR	Kaiser	Samstag, 05.05.2018	Donnerstag, 24.05.2018		
8	ZR	Fries	Samstag, 12.05.2018	Mittwoch, 30.05.2018		
9	ÖR	Schoch	Samstag, 19.05.2018	Donnerstag, 07.06.2018		
10	ZR	von Hein	Samstag, 09.06.2018	Donnerstag, 28.06.2018		
11	StrR	Pawlik	Samstag, 16.06.2018	Donnerstag, 05.07.2018		
12	ZR	Hoffmann	Samstag, 23.06.2018	Donnerstag, 12.07.2018		
13	ÖR	Schoch	Samstag, 30.06.2018	Donnerstag, 19.07.2018		
14	StrR	Rübenstahl	Samstag, 07.07.2018	Donnerstag, 26.07.2018		
15	ZR	Merkt	Samstag, 14.07.2018	Donnerstag, 02.08.2018		
16	ZR	Lieder	Samstag, 01.09.2018	Donnerstag, 20.09.2018		
17	ÖR	Schneider	Samstag 08.09.2018	Donnerstag, 27.09.2018		
18	ZR	Bruns	Samstag 15.09.2018	Donnerstag, 04.10.2018		
19	StrR	Pawlik	Samstag 22.09.2018	Donnerstag, 11.10.2018		
20	ÖR	Vöneky	Samstag 29.09.2018	Donnerstag, 18.10.2018		



# Merkblatt für Korrekturassistenten und -assistentinnen im Examensklausurenkurs

## I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Aushänge im Haus / Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektoren, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze überschreitet.

## II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Examensklausuren wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der Korrekturassistent/die Korrekturassistentin ist bereits ein Bediensteter oder sonstiger Mitarbeiter der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Examensklausur € 10,-, sofern die Bescheinigung der Teilnahme an der Korrekturwerkstatt vorliegt, ansonsten € 7,-. Hierzu kommt eine Einarbeitungs- pauschale von € 25,-.

## III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.



# Merkblatt für Korrekturassistenten und -assistentinnen in den Übungen

## I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Aushänge im Haus / Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektoren, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze überschreitet.

## II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Übungen für Anfänger II wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der Korrekturassistent/die Korrekturassistentin ist bereits ein Bediensteter oder sonstiger Mitarbeiter der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Übungsklausur € 6,-. Hierzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-. Die Aufsicht während der Klausuren wird ebenfalls mit € 25,- pauschal vergütet. Hausarbeiten werden mit € 14,-/Stück, sofern die Bescheinigung der Teilnahme an der Korrekturwerkstatt vorliegt, ansonsten mit € 12,-/Stück sowie einer Einarbeitungspauschale von € 50,- vergütet.

## III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Auf Verlangen des Aufgabenstellers ist bei den Klausuren die Aufsicht zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl auch ein Institutsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.